



Information

Abt: 20/201 Wurth	Datum: 27.06.2016	Az.: 913.60 - Wu	Drucksache Nummer: 160/2016
----------------------	-------------------	------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.07.2016	zur Kenntnis	nichtöffentlich	
Gemeinderat	25.07.2016	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Haushalt 2016
-Bericht über die Haushaltsentwicklung

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016.

Anlage(n):

Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 umfasst ein Gesamtvolumen von € 159.850.000,--. Hiervon entfallen € 112.760.000,-- auf den Verwaltungshaushalt und € 47.090.000,-- auf den Vermögenshaushalt. Im Planwerk 2016 ist eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt in Höhe von € 9.130.000,-- ausgewiesen.

Für den Gesamthaushalt 2016 zeichnet sich derzeit basierend auf dem Haushaltsvollzug mit Stand zum 24.06.2016 saldiert eine Verbesserung gegenüber der Planung in einer Größenordnung von rechnerisch ca. **2,0 Mio. €** ab.

Die erwartete Verbesserung resultiert dabei im Wesentlichen aus Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von über 0,9 Mio. € und des Vermögenshaushaltes in Höhe von über 1,0 Mio. €.

Unter Berücksichtigung weitergehender positiver Erwartungen bzw. Einschätzungen bis zum Jahresende 2016 (z.B. mögliche weitere Verbesserungen aufgrund der guten konjunkturellen Lage bei der Gewerbesteuer und den Finanzzuweisungen) sowie den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungswerten beim Haushaltsvollzug könnte sich die Größenordnung der Ergebnisverbesserung aber auch noch weiter erhöhen.

Hierbei bestehen aber noch etliche einnahme- wie ausgabeseitige (sowohl ergebnispositive als auch -negative) Unwägbarkeiten (z.B. beim Gewerbesteueraufkommen, hinsichtlich der Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2016, bei der Ausgabenentwicklung im Sachkosten- und Investitionsbereich), so dass im weiteren Jahresverlauf noch (deutliche) ergebnisrelevante Veränderungen eintreten können.

Im Haushaltsplan 2016 ist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 18.333.450,-- veranschlagt. Die derzeit erkennbare Haushaltsentwicklung für 2016 lässt (unter den vorgenannten Vorbehalten) die grundsätzliche Einschätzung zu, dass die planmäßig vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nicht in voller, sondern in entsprechend reduzierter Höhe zum Tragen kommen dürfte.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2015 einen Bestand von rd. 30,88 Mio. € aus, wobei sich der einsetzbare Anteil (nach Abzug der Mindestrücklage und gebundener Rücklagenmittel) auf rd. 22,24 Mio. € beläuft.

Der bisherige Haushaltsvollzug 2016 hat den Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung bzw. eine diesbezügliche formalrechtliche (Vor-)Prüfung nicht notwendig gemacht.

Im Weiteren wird auf den angeschlossenen Bericht über die Haushaltsentwicklung 2016 verwiesen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer